

Die Vogelgrippe in Belgien, was dann?

Jeden Tag tauchen neue Meldungen über die Vogelgrippe auf und jeder von uns stellt sich Fragen: ob professioneller Züchter, Hobbyzüchter oder ratloser Verbraucher ...

Was versteht man unter Stallpflicht?

Ab dem 1. März muss jedes Geflügel auf belgischem Territorium, sei es aus professioneller oder privater Haltung, vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt werden. Bei dieser Form der Isolierung haben die Tiere noch die Möglichkeit, nach draußen zu gehen oder draußen zu leben – allerdings nur auf einem Grundstück oder einem Teil eines Grundstücks, das mit Hilfe von Netzen oder Maschendraht vollständig abgeriegelt ist. Die Fütterung und das Tränken des Geflügels und anderer Vögel müssen drinnen oder unter Schutz geschehen.

Wir bestehen darauf, dass sich jeder an diese Regeln hält. Vergessen Sie nicht: Sie sind verantwortlich dafür, dass Ihre Tiere die angepasste Pflege erhalten. Lassen Sie sie nicht im Stich!

Was ist zu tun im Falle von kranken oder toten Vögeln?

Für Ihre eigenen Vögel gilt: Fragen Sie Ihren Tierarzt! Man sollte nicht vergessen, dass Tiere krank werden oder eines natürlichen Todes sterben können. Wenn Sie dennoch bei Ihren Tieren Erkrankungen oder Todesfälle ohne ersichtlichen Grund feststellen, sollten Sie auf jeden Fall Ihren Tierarzt einschalten! Wenn die Symptome der Vogelgrippe festgestellt werden, wird dieser die zuständigen Dienste der Lebensmittelagentur einschalten.

Für Vögel in ihrem natürlichen Umfeld gilt: Wenn Sie bei Ihren Spaziergängen irgendwo tote Vögel finden, können Sie dies unter der kostenlosen Rufnummer 0800 99 777 dem Influenza-Callcenter mitteilen, wo man Ihnen weiterhelfen wird. Wir bitten Sie darum, ausschließlich Funde am gleichen Ort, zum gleichen Zeitpunkt von Tieren derselben Gattung oder Familie und in folgender Mindestzahl zu melden: 1 Schwan, 20 Möwen, Seemöwen oder Stare oder 5 Vögel anderer Familien, die auf der Internetseite www.influenza.be aufgelistet sind, wie zum Beispiel Enten.

Kranke oder verletzte Tiere können an die Vogelauffangstationen weitergegeben werden, die wissen, was in solch einer Situation zu tun ist. Ohne Analyse ist es nicht möglich festzustellen, ob ein Vogel Träger des Virus ist.

Ist meine Gesundheit in Gefahr?

Wenn die Vogelgrippe in unserem Land festgestellt würde, sollte man den Kontakt zu Vögeln möglichst vermeiden. Vor allem sollte man sich nach dem Füttern der Tiere gründlich die Hände waschen und es vermeiden, tote Vögel anzufassen. Es ist äußerst wichtig, die Schutzmaßnahmen peinlich genau zu befolgen: So minimieren Sie das Risiko, dass Ihr Geflügel sich mit dem Vogelgrippevirus anstecken kann.

Das Risiko, dass Sie sich selbst anstecken könnten, ist äußerst gering: bis jetzt haben sich nur Personen angesteckt, die sehr engen Kontakt zu ihren Vögeln hatten.

Und unsere Lebensmittel?

Nahrungsmittel auf unserem Markt stammen von Tieren, die keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Die Tiere werden vor und nach dem Schlachten untersucht. Die üblichen Hygienevorschriften müssen selbstverständlich weiterhin befolgt werden: Hände waschen, gründliches Reinigen der Küchengeräte, Aufrechterhalten der Kältekette und ausreichendes Garen.

Informieren Sie sich!

Das Interministerielle Influenza-Kommissariat hat ein Faltblatt entworfen, das erklärt, welche Maßnahmen von den Behörden ergriffen wurden mit dem Ziel, die Folgen der Vogelgrippe für Mensch und Tier möglichst zu beschränken. In digitaler Form ist das Faltblatt einzusehen unter www.influenza.be. In Kürze wird eine gedruckte Fassung veröffentlicht, die in allen Postämtern und Gemeindeverwaltungen zur Verfügung stehen wird. Wenn Sie noch weitere Informationen wünschen, surfen Sie im Internet unter www.influenza.be oder rufen Sie kostenlos an: **0800 99 777**.

